Das jobcenter Kreis Steinfurt

Wer sind wir?

Seit dem Jahr 2005 ist der Kreis Steinfurt zugelassener kommunaler Träger nach dem SGB II und geht seinen eigenständigen Weg in der Arbeitsmarktpolitik als sogenannte Optionskommune.

Der Kreis Steinfurt hat hierzu die jobcenter Kreis Steinfurt AöR (Anstalt öffentlichen Rechts) mit der Arbeitsvermittlung beauftragt.



Ansprechpersonen

Nicola Holthues Eingliederungsmanagement Grundsatz und Planung

jobcenter Kreis Steinfurt AöR Tecklenburger Str. 10 48565 Steinfurt Tel. 02551 69-5157 Fax 02551 69-95157 nicola.holthues@ jobcenter-kreis-steinfurt.de www.jobcenter-kreis-steinfurt.de



Kreis Steinfurt | Der Landrat Tecklenburger Str. 10 48565 Steinfurt Tel. 02551 69-0 www.kreis-steinfurt.de

Stand: Juli 2019





Information für Arbeitgeber

Förderung von Einstiegsqualifizierungen

Was ist eine Einstiegsqualifizierung?

Das Angebot der Einstiegsqualifizierung (EQ) wurde von der Wirtschaft im Rahmen des Ausbildungspaktes entwickelt und ist mit einem betrieblichen Langzeitpraktikum zu vergleichen.

Eine Einstiegsqualifizierung soll den Einstieg in die Ausbildung für Jugendliche erleichtern, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben oder noch nicht für eine volle Ausbildung geeignet sind.

Gesetzliche Grundlage EQ: § 54 a SGB III

Zielgruppe

In der Regel können Jugendliche unter 25 Jahren (in Ausnahmefällen über 25 Jahren), die Leistungen nach dem SGB II erhalten, vom jobcenter Kreis Steinfurt gefördert werden.

Die Förderung ist vorgesehen für:

- Ausbildungsbewerber/innen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven
- Ausbildungsuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen
- Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungsuchende

Dank EQ habe ich einen Azubi gefunden, der sehr gut in unser Team passt.



SIE ERHALTEN ZUSCHÜSSE ZUR VERGÜTUNG!



Vergütung und Sozialversicherung

Sie können Zuschüsse zur Vergütung bis zu einer Höhe von 243€ monatlich erhalten.

Weiterhin wird ein pauschalisierter Anteil am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag gefördert.

Verfahren

Nehmen Sie Kontakt mit dem jobcenter Kreis Steinfurt auf, wenn Sie eine Einstiegsqualifizierung anbieten können oder nähere Informationen benötigen.

Bitte beachten Sie, dass Sie den Antrag auf Förderung vor Beginn der Einstiegsqualifizierung stellen müssen.

Den Jugendlichen ist der Besuch einer Berufsschule (Fachklasse) zu ermöglichen.

Dauer und Beginn

Eine Einstiegsqualifizierung kann für die Dauer von sechs bis maximal 12 Monaten frühestens ab dem 1. Oktober gefördert werden. In Ausnahmefällen kann die Förderung bereits ab dem 1. August beginnen.

Eine Einstiegsqualifizierung kann sowohl in Voll- als auch in Teilzeit durchgeführt werden.

EQ PLUS Eine Einstiegsqualifizierung kann zusätzlich mit gezielten Unterstützungsangeboten gefördert werden.

So können z. B. bei lernschwächeren Jugendlichen ergänzend ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) in Form von Nachhilfeunterricht gefördert werden.

Gesetzliche Grundlage abH: § 75 SGB III